kvt
Kassenärztliche
Vereinigung Thüringen

Amtliche Bekanntmachung – Nr. 16-2025

Änderung der Regionalstellenordnung der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen (KVT)

Die Regionalstellenordnung der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen in der Fassung vom 23.02.2022 wurde durch die Vertreterversammlung der KV Thüringen am 14.05.2025 wie folgt geändert:

1. Bezeichnung

Der Klammerausdruck „(kvt)“ wird durch „(KVT)“ ersetzt.

2. Genderhinweis und Inhaltsübersicht

a) Der Regionalstellenordnung wird eine Inhaltsübersicht mit Seitenangaben wie folgt vorangestellt:

„Inhaltsübersicht

§ 1 Aufgaben der Regionalstellen.....
§ 2 Gliederung der Regionalstellen.....
§ 3 Regionalstellenversammlung.....
§ 4 Regionalstellenbeirat.....
§ 5 Wahl des Regionalstellenbeirats.....
§ 6 Regionalstellenbeiratsvorsitz und Schatzmeister.....
§ 7 Ende der Mitgliedschaft im Regionalstellenbeirat, des Vorsitzenden sowie des Schatzmeisters.....
§ 8 Finanzierung der Regionalstellenarbeit.....
§ 9 Sitzungen der Regionalstellenversammlung.....
§ 10 Unterstützung der Regionalstellenarbeit durch die KVT.....
§ 11 Inkrafttreten.....“

b) Der Inhaltsübersicht wird ein Genderhinweis mit folgendem Wortlaut vorangestellt:

„Genderhinweis:
Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der männlichen, weiblichen und diversen Sprachform verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für alle Geschlechter.“

3. § 1 wird wie folgt geändert:

In § 1 Abs. 1 bis 4 wird „kvt“ jeweils durch „KVT“ ersetzt.

4. § 2 wird wie folgt geändert:

a) In § 2 Abs. 1 wird „Altenburg“ durch „Altenburger Land“ ersetzt.

b) In § 2 Abs. 2 Satz 2 wird das Wort „einfachen“ gestrichen und nach dem Wort „Mehrheit“ der Zusatz „der Stimmen der in der Sitzung der Regionalstellenversammlung anwesenden Mitglieder“ eingefügt.

c) Nach § 2 Abs. 2 Satz 2 werden folgende Sätze 3 und 4 eingefügt:

„Stimmenthaltungen zählen bei der Zahl der abgegebenen Stimmen nicht mit. Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.“

d) In § 2 Abs. 2 Satz 5 und 6 wird „kvt“ jeweils durch „KVT“ ersetzt.

5. § 3 wird wie folgt geändert:

Nach dem Wort „Mitglieder“ wird der Zusatz „der KVT“ eingefügt, die Zahl „3“ durch die Zahl „10“ ersetzt, „Abs. 1“ gestrichen und „kvt“ durch „KVT“ ersetzt.

6. § 4 wird wie folgt geändert:

a) In § 4 Abs. 3 Satz 1 wird „kvt“ durch „KVT“ ersetzt sowie nach „KVT“ ein Kommazeichen „,“ sowie der Zusatz „die Mitglieder der entsprechenden Regionalstelle sind,“ eingefügt.

b) § 4 wird folgender Abs. 4 angefügt:

„(4) Der Regionalstellenbeirat fasst seine Beschlüsse mit der Mehrheit seiner Stimmen. Stimmenthaltungen zählen bei der Zahl der abgegebenen Stimmen nicht mit. Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.“

7. § 6 wird wie folgt geändert:

a) Aus § „6“ wird § „5“.

b) In § 5 Abs. 2 Satz 2 wird die Zahl „3“ durch die Zahl „10“ ersetzt, „Abs. 1“ gestrichen und „kvt“ durch „KVT“ ersetzt.

c) In § 5 Abs. 4 Satz 1 wird das Wort „einfache“ gestrichen und nach dem Wort „Mehrheit“ die Wörter „der Stimmen“ sowie nach dem Wort „der“ der Zusatz „in der Sitzung der Regionalstellenversammlung“, nach dem Wort „anwesenden“ die Wörter „und/oder an der Briefwahl teilnehmenden“ angefügt.

d) § 5 Abs. 4 werden folgende Sätze 2 und 3 angefügt:

„Stimmenthaltungen zählen bei der Zahl der abgegebenen Stimmen nicht mit. Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.“

e) In § 5 Abs. 5 wird vor dem Wort „Regionalstellenbeirat“ der Zusatz „noch amtierende“ angefügt sowie im zweiten Halbsatz das Wort „daneben“ gestrichen, nach dem Wort „ob“ der Zusatz „die Wahl in Präsenz und/“ eingefügt sowie das Wort „eine“ durch das Wort „als“ ersetzt.

f) § 5 Abs. 6 wird wie folgt neu gefasst:

„(6) Wird eine Briefwahl durchgeführt, ist den Briefwählern rechtzeitig vor der Stimmauszählung Gelegenheit zur Stimmabgabe zu geben.“

g) § 5 Abs. 7 entfällt.

8. § 5 wird wie folgt geändert:

Aus „§ 5“ wird „§ 6“.

9. § 7 wird wie folgt geändert:

a) In der Bezeichnung des Paragraphen werden die Wörter „Abberufung des Regionalstellenbeirats“ durch „Ende der Mitgliedschaft im Regionalstellenbeirat“ ersetzt.

b) § 7 Abs. 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) Die Mitgliedschaft im Regionalstellenbeirat endet vor Ablauf der Amtszeit durch

a) Tod,
b) Verlust der Mitgliedschaft in der KVT,
c) Verlust der Amtsfähigkeit, der Wählbarkeit und des Stimmrechts,

d) Verlust oder Beschränkung der Geschäftsfähigkeit,
e) schriftliche Erklärung der Niederlegung des Amtes gegenüber den weiteren Mitgliedern des Regionalstellenbeirates,
f) Abberufung durch die Regionalstellenversammlung; es gelten die Regelungen des § 2 Abs. 2 entsprechend."

b) § 7 Abs. 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) Der Vorsitzende des Regionalstellenbeirates sowie der Schatzmeister können darüber hinaus durch Beschlussfassung

a) des Regionalstellenbeirates oder
b) der Vertreterversammlung der KVT

abberufen werden."

c) § 7 Abs. 3 wird wie folgt gefasst:

„(3) Das Ende der Mitgliedschaft im Regionalstellenbeirat ist gegenüber dem Vorstand der KVT schriftlich anzuzeigen."

10. § 8 wird wie folgt geändert:

a) In § 8 wird „kvt" jeweils durch „KVT" ersetzt.

b) In § 8 Abs. 2 Satz 3 wird vor dem Wort „Regionalstellenversammlung" der Zusatz „Sitzung der" eingefügt.

c) In § 8 Abs. 3 Satz 2 werden nach dem Wort „von" die Wörter „der Regionalstelle" durch „dem Regionalstellenbeirat" ersetzt.

d) In § 8 Abs. 3 Satz 3 werden nach den Wörtern „Diese sind" die Wörter „gegenüber dem Vorstand" eingefügt.

e) In § 8 Abs. 4 Satz 2 wird „Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen" durch „KVT" ersetzt.

f) In § 8 Abs. 4 Satz 3 werden nach den Wörtern „offenzulegen und" die Wörter „gegenüber dem Vorstand" eingefügt.

g) In § 8 Abs. 6 wird die Zahl „4" durch die Zahl „5" ersetzt.

11. § 9 wird wie folgt geändert:

a) In der Bezeichnung des Paragraphen werden die Wörter „Einberufung einer" durch „Sitzungen der" ersetzt.

b) In § 9 wird „kvt" jeweils durch „KVT" ersetzt.

c) In § 9 Abs. 2 werden nach den Wörtern „Sämtliche Mitglieder" die Wörter „der Regionalstellenversammlung" eingefügt.

12. § 10 wird wie folgt geändert:

„kvt" wird jeweils durch „KVT" ersetzt.

13. § 11 entfällt.

14. § 12 wird wie folgt geändert:

a) Aus „§ 12" wird „§ 11".

b) In § 11 Abs. 1 wird „kvt“ durch „KVT“ ersetzt.

c) Der bisherige § 11 Abs. 2 wird wie folgt gefasst:

„Änderungen der Regionalstellenordnung treten am 1. Tag nach ihrer Bekanntmachung auf der Internetseite in Kraft.“

15. Die Abschlussformel wird wie folgt gefasst:

„Weimar, den …

(Bezeichnung des jeweiligen Vorsitzenden der Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen)“

ausgefertigt: Weimar, 11.06.2025

gezeichnet/Dienstsiegel
Dr. med. Andreas Jordan
Vorsitzender der Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen